



Auf bestem Weg zur Pensionierung

Mit Alter 50 rückt die Pensionierungsplanung ins Zentrum der finanziellen Entscheidungen. Diese Checkliste hilft Ihnen dabei, Ihre Situation einzuschätzen.

	Handlungsbedarf			
	Nein	Ja	Beratung	
Frühzeitige Planung				
 <p>1 Haben Sie sich schon Gedanken zu Ihrer Pensionierung gemacht?</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	▶ Spätestens mit 50 Jahren sollten Sie Ihre finanzielle Situation im Rentenalter überprüfen. So bleibt Ihnen Zeit für allfällig nötige Massnahmen, um den gewohnten Lebensstandard nach der Pensionierung beibehalten zu können. Grundsätzlich gilt: Je früher, desto besser.
<p>2 Kennen Sie Ihren finanziellen Bedarf nach dem Austritt aus dem Erwerbsleben?</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	▶ Klarheit schafft eine Budgetrechnung, in der alle Einnahmen (AHV, Pensionskasse, Vermögenswerte) einer detaillierten Ausgabenliste inklusive Reserve für Unvorhergesehenes gegenübergestellt werden.
Ordentliche Pensionierung im Alter von 64 Jahren (Frauen) bzw. 65 Jahren (Männer)				
 <p>3 Mit welcher AHV-Rente können Sie rechnen? → 1. Säule/Staatliche Vorsorge</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	▶ Massgebend sind Beitragsjahre und das durchschnittliche Jahreseinkommen. Die jährliche Maximalrente bei voller Beitragsdauer beträgt CHF 28 200.– für Einzelpersonen und CHF 42 300.– für Ehepaare; Minimalrente die Hälfte. (Stand 2015)
<p>4 Wie hoch ist die Rente der Pensionskasse (PK)? → 2. Säule/Berufliche Vorsorge</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	▶ Da die Leistungssätze von PK zu PK variieren, gilt das jeweilige PK-Reglement: Ihr PK-Ausweis informiert jährlich über das voraussichtliche Altersguthaben und den Umwandlungssatz für die Rentenberechnung. Die jährliche Maximalrente bei voller Beitragsdauer beträgt im Obligatorium nur rund CHF 21 000.–. (Stand 2015)
<p>5 Was tun, wenn die Renten aus der 1. und 2. Säule (AHV und PK) für den gewohnten Lebensstandard nicht ausreichen, d. h. Vorsorgelücken entstehen?</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	▶ Im Rentenalter ist mit rund 40% Einkommenseinbusse zu rechnen, bedeutend mehr bei hohen Löhnen. Das nötige Zusatzeinkommen kann durch eine private Vorsorge (3. Säule) und durch Einkäufe in die PK angespart werden.

Handlungsbedarf

Nein	Ja	Beratung
------	----	----------

<p>6 Beim Bezug der Gelder aus der beruflichen Vorsorge (2. Säule) haben Sie die Wahl zwischen einer lebenslangen Rente, einer einmaligen Kapitalauszahlung oder einer Mischung von beiden Varianten. Wie entscheiden Sie sich?</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>► Kapital = Flexibilität/Rente = Sicherheit. Oft ist die Kombination von beidem sinnvoll. Entscheidend sind eigene Prioritäten, Hinterbliebenenvorsorge im Todesfall, erbschaftliche/gesundheitliche Aspekte, Teuerung und Steuerfolgen. (Kapitalbezug: mind. ¼ ist möglich)</p>
---	--------------------------	--------------------------	--------------------------	---

Individuelle Pensionierung



Frühpensionierung

7 Denken Sie daran, sich früher pensionieren zu lassen?

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>► Rund 50% aller Erwerbstätigen gehen früher in Pension. Dafür nehmen sie eine lebenslange Rentenkürzung in Kauf und finanzieren die Zeit bis zur ordentlichen Pensionierung mit Erspartem. Je eher Sie die Finanzierung dieser Einbussen einplanen, desto einfacher lässt sich Ihre Frühpensionierung realisieren.</p>
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--

8 Wie hoch sind die Rentenkürzungen?

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>► AHV: Der Vorbezug ist maximal 2 Jahre vor dem regulären Rentenalter möglich (AHV-Beiträge müssen trotzdem weiterhin bezahlt werden). Die Kürzung beträgt lebenslang 6,8% pro Vorbezugsjahr. ► PK: Fehlende Beitragsjahre verkleinern das Alterskapital. Der Umwandlungssatz wird pro Vorbezugsjahr gekürzt. Es gilt das jeweilige PK-Reglement.</p>
--------------------------	--------------------------	--------------------------	---

Teilpensionierung

9 Wäre für Sie eine Teil- oder gleitende Pensionierung interessant?

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>► Lassen Sie sich mit einem oder mehreren Zwischenschritten (à mind. 20%) pensionieren. Sie können z. B. halb Arbeitnehmer und halb Rentner sein.</p>
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--

10 Wann ist eine schrittweise Pensionierung möglich?

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>► AHV: Keine gesonderte Regelung (siehe Nr. 8). ► PK: Zwischen Alter 58 und 69/70 (Frauen/Männer), sofern 100% Arbeitsfähigkeit beim ersten Pensionierungsschritt sowie im PK-Reglement vorgesehen resp. nicht anders geregelt.</p>
--------------------------	--------------------------	--------------------------	---

11 Wovon ist die Höhe der PK-Rente bei einer Teilpensionierung abhängig?

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>► Vom Zeitpunkt und prozentualen Anteil der Pensionierung, der Höhe des vorhandenen Kapitals sowie vom geltenden Umwandlungssatz. PK-Beiträge sind weiterhin zu bezahlen.</p>
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--




Aufgeschobene Pensionierung

12 Wie lange können Sie den Austritt aus dem Berufsleben vertagen?

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>► AHV: Rentenaufschub mindestens 1 Jahr, höchstens 5 Jahre ► PK: Rentenaufschub bis 5 Jahre</p>
--------------------------	--------------------------	--------------------------	---

13 Was bewirkt ein Aufschub finanziell?

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>► AHV: Jeder Aufschub ergibt einen lebenslangen Rentenzuschlag, jährlich steigend (1 Jahr +5,2% bis +31,5% AHV-Rente bei 5 Jahren). ► PK: Gemäss PK-Reglement</p>
--------------------------	--------------------------	--------------------------	---

		Handlungsbedarf				
		Nein	Ja	Beratung		
Kapitalaufbau						
	14	Bringt Ihnen Ihre Kapitalplanung mittel- und längerfristig die gewünschten Resultate?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	► Am einfachsten erreichen Sie Ihre individuellen Ziele mit einer massgeschneiderten privaten Vorsorge.
	15	Wie sicher sind Ihre Anlagen/Investitionen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	► Je näher der Pensionierungszeitpunkt rückt, desto wichtiger wird der 100%ige Schutz Ihres Kapitals. Setzen Sie nie alles auf eine Karte, auch wenn das Angebot noch so überzeugend klingt. Sicherer sind breit abgestützte Anlagen, wenn möglich mit Garantien.
Wohneigentum						
	16	Planen Sie, Ihre Wohnsituation zu verändern? (Erstmaliger Kauf oder andere Immobilie, da bestehende z. B. zu gross)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	► Beurteilen Sie den Kauf eines Eigenheims auch im Hinblick auf seine Alterstauglichkeit (Treppen/Lift, Haus/Wohnung, Land/Stadt, Auto/ÖV usw.).
	17	Sind an Ihrer bestehenden Immobilie grössere Renovationen absehbar?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	► Denken Sie frühzeitig an die Finanzierung, auch bezüglich Tragbarkeit im Rentenalter. Optionen (u. a.): Erhöhung der Hypothek, indirekte Amortisation.
	18	Benötigen Sie für die Finanzierung mehr Eigenkapital, als Sie haben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	► Bis 3 Jahre vor der Pensionierung sind Vorbezug/Verpfändung von beruflichen Vorsorgegeldern gängige Lösungsansätze. Achtung Vorbezug: Altersrente sinkt.
	19	Kann Ihr Lebenspartner in den eigenen vier Wänden bleiben, wenn Sie sterben – und umgekehrt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	► Stirbt ein Lebenspartner, können Erben auf der Auszahlung der Erbschaft bestehen und den Verkauf der Liegenschaft erzwingen. Ein Testament oder Erbvertrag kann dies regeln. Tipp: Absicherung durch die 3. Säule.
Vor und nach der Pensionierung						
	20	Ist Ihr Versicherungsschutz bei Unfall noch ausreichend, wenn Sie pensioniert sind?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	► Prüfen Sie bei Reduktion oder Aufgabe Ihrer beruflichen Tätigkeit unbedingt Ihre Unfalldeckung; wenn nötig über Ihre Krankenkasse versichern.
	21	Kennen Sie die Anmeldefristen für Ihre Renten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	► AHV: 3–4 Monate vor regulärem, bei Vollendung des entsprechenden Altersjahres bei frühzeitigem, innerhalb Jahresfrist nach Alter 64/65 bei aufgeschobenem Bezug ► PK: Automatische Rentenauszahlung, sofern keine anders lautende Mitteilung. Für den Kapitalbezug gelten die Anmeldefristen des PK-Reglements. Ist dort nichts festgehalten, fragen Sie frühzeitig bei Ihrer Pensionskasse nach.
	22	Haben Sie sich schon Gedanken über einen gesundheitlichen Notfall und zur Nachlassregelung gemacht?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	► Mit einem Testament und/oder Vorsorgeauftrag regeln Sie alles bezüglich Besitz und Vermögen. Bestimmen Sie für die Durchführung Vertrauenspersonen/Willensvollstrecker. Zudem empfiehlt sich eine Patientenverfügung.

Vereinbaren Sie noch heute einen Beratungstermin, um konkrete Informationen für Ihre individuelle Situation zu erhalten. Sie schaffen damit eine realistische Grundlage für Ihre Lebensqualität nach der Pensionierung.

Vorsorge- und Versicherungsfragen erfordern individuelle Antworten.
Die AXA zeigt Ihnen neue Möglichkeiten auf und bietet sinnvolle Konzepte an.

Verlangen Sie jetzt ein unverbindliches Beratungsgespräch.

AXA Winterthur
General-Guisan-Strasse 40
Postfach 357, 8401 Winterthur
24-Stunden-Telefon: 0800 809 810

AXA Leben AG

www.axa.ch
www.myaxa.ch (Kundenportal)



 **winterthur**
Vorsorge / **neu definiert**